



**Anlage B: Laufzettel für den (teil-)stationären Anteil der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie im Rahmen des Studienganges *M.Sc. Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie***

Angaben zur studierenden Person:

Name: .....

Geburtsdatum und -ort: .....

Matrikelnummer: .....

Angaben zur Einrichtung<sup>1</sup>:

Name und Adresse der Einrichtung: .....

.....

ggf. Bezeichnung des (teil-)stationären Bereichs: .....

.....

Name(n) der betreuenden Person(en) innerhalb der Einrichtung<sup>2</sup>:

.....

**Anmerkung:**

Die auf diesem Formular zu bescheinigenden Leistungen beziehen sich auf die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT III) gemäß § 18 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020. Gemäß PsychThApprO müssen im Rahmen der BQT III 450 Stunden im (teil-)stationären und 150 Stunden im ambulanten Kontext erbracht werden.

Auf den Seiten 1 und 2 dieses Formulars werden nur die Leistungen aus dem (teil-)stationären Kontext bescheinigt. Auf der Bescheinigung über die erbachten Einzelleistungen werden sowohl die Leistungen des stationären als auch des ambulanten Kontextes bescheinigt.

<sup>1</sup> (Teil-)stationäre Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder interdisziplinäres Behandlungszentrum mit Psychotherapieschwerpunkt

<sup>2</sup> Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

## Bescheinigung über die gesamte (teil-)stationäre Tätigkeit

Hiermit wird bescheinigt, dass die o. g. studierende Person in der o. g. (teil-)stationären Einrichtung ihren berufspraktischen Einsatz zur Absolvierung der berufsqualifizierenden Tätigkeit III durchgeführt hat (§ 16 Absatz 1 Nummer 2 PsychThApprO). Es handelt sich bei der o. g. Einrichtung um eine Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen und/oder neuropsychologischen Versorgung oder um ein interdisziplinäres Behandlungszentrum mit Psychotherapieschwerpunkt. Die Anleitung der Studierenden erfolgte durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

Die studierende Person hat dabei gemäß § 18 PsychThApprO verschiedene psychologisch-psychotherapeutische Tätigkeiten (wie im Folgenden spezifiziert) an insgesamt mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchgeführt. Diese Leistungen umfassen vier Erstgespräche, vier schriftlich protokollierte Anamnesen, vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung sowie vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde.

Weiterhin hat die studierende Person an mindestens einer einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlung im Umfang von insgesamt mindestens sechs Behandlungsstunden teilgenommen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernommen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchgeführt. Die studierende Person hat außerdem mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen (wie z. B. Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen) selbstständig, aber unter Anleitung durchgeführt. Bei mindestens vier Patientenbehandlungen wurden Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen geführt und dokumentiert. Es wurden mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzung begleitet. Schließlich hat die studierende Person regelmäßig an einrichtungsinternen Fortbildungen teilgenommen.

Das Praktikum wurde im Zeitraum von ..... bis .....

erbracht und umfasste ..... Stunden.

Ort, Datum: ..... Unterschrift, Stempel: .....

## Bescheinigung über die erbrachten Einzelleistungen

Name des/der Studierenden: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anforderung gemäß § 18 der PsychThApprO	Datum und Unterschrift der betreuenden Person in der (teil-)stationären Einrichtung/im ambulanten Kontext
1. Durchführung von <b>vier Erstgesprächen</b>	Erstgespräch 1:
	Erstgespräch 2:
	Erstgespräch 3:
	Erstgespräch 4*:
2. Durchführung von <b>vier Anamnesegesprächen</b> (z.B. Sozialanamnese, Biographische Anamnese, Familienanamnese, Krankheitsanamnese), die schriftlich zu protokollieren sind	Anamnese 1:
	Anamnese 2:
	Anamnese 3:
	Anamnese 4*:
3. Durchführung von <b>vier wissenschaftlichen fundierten psychodiagnostischen Untersuchungen</b>	Psychodiagnostik 1:
	Psychodiagnostik 2:
	Psychodiagnostik 3:
	Psychodiagnostik 4*:
4. <b>Vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen</b> (einschließlich Suizidalitätsabklärung)	Indikationsstellung/Prognosen 1:
	Indikationsstellung/Prognosen 2:
	Indikationsstellung/Prognosen 3:
	Indikationsstellung/Prognosen 4*:
5. Durchführung von <b>vier Patientenaufklärungen</b> über diagnostische und klassifikatorische Befunde	Aufklärung 1:
	Aufklärung 2:
	Aufklärung 3:
	Aufklärung 4*:
6. Teilnahme an mindestens einer <b>psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung</b> im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden mit begleitender Einübung diagnostischer und therapeutischer Handlungen	Ambulante Behandlung: <i>Ambulant</i>
	Name/Datum <span style="float: right;">Unterschrift/Stempel</span>

\* optional im ambulanten Kontext zu erbringen

7. Teilnahme an mindestens <b>zwei einzel-psychotherapeutischen Behandlungen</b> (hiervon eine im Kindes- oder Jugendalter und mit unterschiedlicher Indikationsstellung) mit insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden mit Übernahme von Diagnostik, Anamnese, Therapieplanung, Zwischen- und Abschlussevaluierung	Einzelpsychotherapie:
	Einzelpsychotherapie(n): <i>Ambulant</i>  Name/Datum <span style="float: right;">Unterschrift/Stempel</span>
8. Angeleitete, aber selbstständige Durchführung von <b>drei verschiedenen psychotherapeutischen Basismaßnahmen</b> (wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation, Informationsgespräche mit Angehörigen)	Basismaßnahme 1:
	Basismaßnahme 2:
	Basismaßnahme 3:
9. Führen und Dokumentieren von <b>Gesprächen mit bedeutsamen Bezugspersonen bei vier Patientenbehandlungen</b>	Gespräch mit Bezugspersonen 1:
	Gespräch mit Bezugspersonen 2:
	Gespräch mit Bezugspersonen 3:
	Gespräch mit Bezugspersonen 4:
10. Begleitung von <b>zwölf gruppenpsychotherapeutischen Sitzungen</b>	Gruppentherapie-Sitzung 1:
	Gruppentherapie-Sitzung 2:
	Gruppentherapie-Sitzung 3:
	Gruppentherapie-Sitzung 4:
	Gruppentherapie-Sitzung 5:
	Gruppentherapie-Sitzung 6:
	Gruppentherapie-Sitzung 7:
	Gruppentherapie-Sitzung 8:
	Gruppentherapie-Sitzung 9:
	Gruppentherapie-Sitzung 10:
	Gruppentherapie-Sitzung 11:
	Gruppentherapie-Sitzung 12:
11. Selbständige und eigenverantwortliche Erstellung eines ausführlichen <b>psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens</b> , das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf	Gutachten: <i>Ambulant</i>  Name/Datum <span style="float: right;">Unterschrift/Stempel</span>
12. Regelmäßige Teilnahme an <b>einrichtungsinternen Fortbildungen</b>	Fortbildungen: